

Quelle: Kurier.at

Adresse: http://kurier.at/wirtschaft/nach-facebook-eintrag-gefeuert/773.421

Datum: 06.04.2012, 15:48

Wirtschaft

Nach Facebook-Eintrag gefeuert

Eine Wiener Kellnerin wurde wegen eines fremden Postings auf ihrer Facebook-Seite fristlos entlassen. Ein skurriler Fall, der alarmiert.

Autor: Dr. Anita Staudacher



Auf Facebook bleibt nichts geheim. Stephanie P. weiß das. Nie würde sie daher abfällig über den Chef reden, beteuert sie. Genau deshalb erhielt die 19-jährige Kellnerin im Wiener Hotel & Palais Strudlhof aber Ende Februar die fristlose Entlassung. Wegen "unternehmensschädlichen Verhaltens" im sozialen Netzwerk Facebook, so die Begründung. In einem Posting fühlte sich der Firmenchef "persönlich angegriffen und unflätig beschimpft". Allein Frau P. hatte mit dem betreffenden Eintrag auf ihrem

1 von 3 2013-05-23 15:34

Facebook-Profil gar nichts zu tun.

Ein Kollege, mit dem sie via Facebook befreundet ist, hatte sie und sieben weitere Kollegen mit seinem Negativ-Posting verlinkt, so dass alle ihren Kommentar dazu abgeben konnten. Der Inhalt betraf eigentlich das an diesem Tag verkündete Sparpaket der Regierung, das abfällig bewertet wurde. Der Eintrag endete aber mit einer abfälligen Bemerkung in Richtung Firma: "Liebe Grüße, Geschäftsführer (Nachname angeführt, Anm.) & Co, ihr könnt mich mal."

Eine Kollegin distanzierte sich online sofort vom Inhalt, ein anderer regte sich über das ausstehende Gehalt auf, ein Dritter verpetzte seine Freunde am nächsten Tag den Vorgesetzten. Drei der acht vernetzten Facebook-Freunde wurden daraufhin fristlos entlassen. Darunter der Autor, ein Kommentator und Frau P., die auf das Posting gar nicht reagierte, weil sie nicht online war. "Der Chef sagte, ich hänge da mit drin, auch wenn ich nicht der Meinung des Posters bin." Frau P. ging zur Arbeiterkammer (AK), die die aus ihrer Sicht völlig ungerechtfertigte Entlassung nun bekämpft.

AK-Arbeitsrechtsexperte Günter Köstelbauer schüttelt den Kopf: "Der Fall hat eine völlig neue Dimension erreicht. Die Betroffene hat sich ja selbst gar nichts zuschulden kommen lassen." Die Facebook-Freundschaft mit einem Kollegen, der online über den Chef meckerte, reichte hier als Entlassungsgrund. Bei jedem Facebook-Nutzer müssten eigentlich die Alarmglocken schrillen.

Gerechtfertigt



Hotel & Palais Strudlhof: "Wir hatten Zahlungsschwierigkeiten" - Foto: KURIER/Christandl Im Hotel & Palais Strudlhof bedauert man zwar die Entlassungen, hält sie aber für gerechtfertigt, weil durch den Facebook-Plausch das Vertrauensverhältnis zerstört worden sei. Mit Frau P. habe es zuvor auch im Betrieb schon einen Vorfall gegeben: "Die Kündigung kam nicht aus heiterem Himmel", sagt ihr Vorgesetzter Rafael Bauch. Dass es im Personal wegen ausstehender Gehälter rumorte und es deshalb auch zu Kündigungen kam, gibt Bauch zu. "Wir hatten Zahlungsschwierigkeiten." Der Betrieb sei derzeit in Umstrukturierung, der Facebook-Vorfall kam wohl nicht ganz ungelegen.

AK-Experte Köstelbauer warnt Arbeitnehmer vor sorglosem Geplauder in sozialen

2 von 3 2013-05-23 15:34

Netzwerken. In der Beratung würden Facebook-Fälle zunehmen. Wenn Mitarbeiter im Web Geschäftsgeheimnisse verraten oder ihre Treue-, Loyalitäts- oder Rücksichtnahmepflicht verletzen, kann dies den Job kosten. "Erst kürzlich wurde eine Bankangestellte entlassen, weil sie sich abfällig über ihre Bank geäußert hatte." Die AK konnte nur noch erreichen, dass aus der Entlassung eine einvernehmliche Kündigung wurde.

Worauf Arbeitnehmer besonders achten sollten

Es mache einen großen Unterschied, ob ich jemanden etwas privat erzähle oder auf Facebook poste, warnt AK-Rechtsexperte Günter Köstelbauer vor unbedachten Äußerungen, die den Arbeitgeber betreffen. "Wer mit einem Megafon am Stephansplatz steht und seinen Chef ausrichtet, darf sich auch nicht wundern, dass er seinen Job los ist." Worauf besonders zu achten ist:

- Treuepflicht Wenn Betriebsgeheimnisse am Cyber-Stammtisch ausgeplaudert werden, ist dies ein Entlassungsgrund, wobei der Sachverhalt im Einzelfall zu prüfen ist. Arbeitnehmer haben grundsätzlich eine Treue-, Loyalitäts- und Rücksichtnahmepflicht. Bei Beleidigungen und Ehrverletzungen kann sogar eine Rufschädigungsklage samt Schadenersatzforderungen die Folge sein.
- Transparenz Selbst wer strenge Sicherheitseinstellungen wählt, ist nicht davor gefeit, dass private Einträge "Füße" bekommen und beim Chef landen. So wird laut AK "Krankfeiern" immer öfter via Facebook entdeckt oder es werden intime private Vorlieben publik.
- <u>- Verbote</u> In vielen Firmennetzwerken ist Facebook gesperrt. Wer das Verbot missachtet, riskiert seinen Job. Auch intensives Posten oder Surfen während der Arbeitszeit kann wenn nicht ausdrücklich erlaubt - die Arbeitspflicht verletzen. Nicht verbieten kann der Arbeitgeber die private Nutzung von Facebook am eigenen Smartphone in den Pausen.
- Regelung Die AK empfiehlt klare betriebliche Regelungen über den Umgang mit sozialen Netzwerken, etwa in Betriebsvereinbarungen. Wer von Mitarbeitern verlangt, im Namen der Firma in Facebook aktiv zu werden, benötigt klare Verhaltensregeln.

MEHR ZUM THEMA

Hauptartikel

Nach Facebook-Eintrag gefeuert

(kurier) Erstellt am 06.04.2012, 15:12

Stichworte: Facebook,

3 von 3 2013-05-23 15:34